

## Hamburger Aktivitäten zur Förderung jungen Engagements im Sport (HAFEN)

### Leitfaden zur Förderung von Maßnahmen (Stand: 27.01.2022)

Die Hamburger Sportjugend vergibt in 2022 Fördermittel für Maßnahmen zur Motivation und Bindung junger Engagierter in Sportvereinen und –verbänden.

#### Welche Maßnahmen werden gefördert?

Bei den Maßnahmen kann es sich zum Beispiel um Aktionen, Veranstaltungen, Qualifizierungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit oder den Aufbau eines Juniorteams handeln. Eine Förderung setzt voraus, dass die Ziele und Inhalte auf die Motivation neuer oder bereits aktiver junger Engagierter bis einschließlich 26 Jahre im Sportverein/ Verband ausgerichtet sind.

Nicht gefördert werden reine Sportkurse, Ausbildungskosten von Einzelpersonen, bereits finanzierte Maßnahmen, oder Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen haben.

#### Welche Kosten sind förderfähig?

Es werden nur zuwendungsfähige, tatsächliche Kosten gefördert, die der Maßnahme direkt zugerechnet werden können und vor bzw. während der Laufzeit der Maßnahme entstehen. Die Höhe der Förderbeiträge ist angelehnt an die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP):

- Honorare (max. 305,- Euro pro Referent\*in pro Tag)
- Verpflegung und Unterkunft (max. 40,- Euro pro Teilnehmer\*in pro Tag)
- Fahrkosten (max. 60,-Euro pro Teilnehmer\*in)
- Sachkosten

#### Finanzierung

Eine Maßnahme zur Förderung jungen Engagements wird mit **maximal 1.000,00 Euro** gefördert. Kosten, die darüber hinausgehen, müssen vom Verein bzw. Verband selber getragen werden.

#### Antrag

Zur Bewilligung der Mittel benötigt die Hamburger Sportjugend **vor Beginn** der Maßnahme

- ein ausgefülltes Antragsformular, in dem die Ziele, Zielgruppen, Inhalte, sowie Zeitpunkt/Zeitraum der Maßnahme beschrieben werden.
- eine Kalkulation der Gesamtkosten und der Finanzierung

Hierfür stellt die Hamburger Sportjugend ein Formblatt auf ihrer Homepage [www.hamburger-sportjugend.de](http://www.hamburger-sportjugend.de) zu Verfügung.

#### Verwendungsnachweis

Spätestens **28 Tage (vier Wochen) nach Beendigung** der Maßnahme muss der Verein/Verband

- einen Nachweis darüber erbringen, dass die Maßnahme stattgefunden hat (z.B. bei Veranstaltungen die Einladung und das Programm)
- die Original-Teilnahme-Listen mit vollständigen Angaben und Original-Unterschriften sowie
- die Ausgaben in Form von Belegkopien

bei der Hamburger Sportjugend vorlegen.

Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ)  
Schäferkampsallee 1  
20357 Hamburg  
[www.hamburger-sportjugend.de](http://www.hamburger-sportjugend.de)

---

### **Auszahlung der Mittel**

Die Förderung der Maßnahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt der Vollständigkeit aller notwendigen Unterlagen sowie einer abschließenden Prüfung durch die HSJ.

### **Ansprechpartnerin bei der Hamburger Sportjugend**

Dorothee Kodra  
Tel. 040/41908-224  
Mail: [d.kodra@hamburger-sportjugend.de](mailto:d.kodra@hamburger-sportjugend.de)

*Die Förderung der Maßnahmen erfolgt durch Spendenmittel der Ingeborg-Gross-Stiftung*

